

11. *fordert* die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, zum Ausbau der in der Region vorhandenen Mittel beizutragen, um sicherzustellen, dass die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten über die erforderliche Kapazität verfügt, was die Prävention, Überwachung, Frühwarnung sowie Friedenssicherungseinsätze betrifft;

12. *bittet* die internationale Gemeinschaft, die Unterstützung der Schaffung von Wirtschaftssonderzonen und Entwicklungskorridoren innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten unter aktiver Beteiligung des Privatsektors in Erwägung zu ziehen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, die Kontakte mit der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten weiter zu verstärken, um die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft zu fördern und zu harmonisieren;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, ihr auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

#### RESOLUTION 56/40

Verabschiedet auf der 80. Plenarsitzung am 7. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.26 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Syrische Arabische Republik, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate.

#### 56/40. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre früheren Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten<sup>93</sup>,

*unter Hinweis* auf Artikel 3 des Paktes der Liga der arabischen Staaten<sup>94</sup>, der dem Rat der Liga die Aufgabe überträgt, über die Mittel zu entscheiden, mit denen die Liga mit den internationalen Organisationen kooperieren wird, die in Zukunft geschaffen werden, um Frieden und Sicherheit zu gewährleisten und die wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zu gestalten,

*feststellend*, dass beide Organisationen den Wunsch haben, die zwischen ihnen bestehenden Verbindungen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem, kulturellem, techni-

schem und administrativem Gebiet zu festigen, auszubauen und weiter zu intensivieren,

*unter Berücksichtigung* des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"<sup>95</sup>, insbesondere Abschnitt VII betreffend die Zusammenarbeit mit regionalen Abmachungen und Organisationen, und der "Ergänzung zur Agenda für den Frieden"<sup>96</sup>,

*überzeugt* von der Notwendigkeit einer effizienteren und besser koordinierten Nutzung der zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen zur Förderung der gemeinsamen Ziele der beiden Organisationen,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>93</sup>;

2. *spricht* der Liga der arabischen Staaten *ihre Anerkennung aus* für ihre kontinuierlichen Bemühungen um die Förderung der multilateralen Zusammenarbeit zwischen den arabischen Staaten und ersucht das System der Vereinten Nationen, auch weiterhin seine Unterstützung zu gewähren;

3. *dankt* dem Generalsekretär für die von ihm getroffenen Folgemaßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge, die auf den Tagungen der Vertreter der Sekretariate der Vereinten Nationen und anderer Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Vertreter des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen, so auch auf der vom 17. bis 19. Juli 2001 in Wien abgehaltenen allgemeinen Tagung über Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen, verabschiedet wurden;

4. *ersucht* das Sekretariat der Vereinten Nationen und das Generalsekretariat der Liga der arabischen Staaten, innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche ihre Zusammenarbeit zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zur Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, zur Herbeiführung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, der Abrüstung, der Entkolonialisierung, der Selbstbestimmung und der Beseitigung aller Formen des Rassismus und der Rassendiskriminierung weiter zu intensivieren;

5. *ersucht* den Generalsekretär, sich auch weiterhin um die Stärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen zu bemühen, damit die beiden Organisationen ihren gemeinsamen Interessen und Zielsetzungen im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, humanitären, kulturellen und administrativen Bereich besser dienen können;

6. *fordert* die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *auf*,

<sup>93</sup> A/56/474.

<sup>94</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 70, Nr. 241.

<sup>95</sup> A/47/277-S/24111.

<sup>96</sup> A/50/60-S/1995/1.

a) auch künftig mit dem Generalsekretär und untereinander sowie mit der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen bei den Folgemaßnahmen zu den multilateralen Vorschlägen zusammenzuarbeiten, die darauf gerichtet sind, die alle Bereiche umfassende Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen zu stärken und auszubauen;

b) die Kapazität der Liga der arabischen Staaten und ihrer Institutionen und Fachorganisationen zu stärken, aus der Globalisierung und der Informationstechnologie Nutzen zu ziehen und den Herausforderungen des neuen Millenniums auf dem Gebiet der Entwicklung zu begegnen;

c) die Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Fachorganisationen der Liga der arabischen Staaten bei der Veranstaltung von Seminaren und Ausbildungskursen und bei der Erstellung von Studien zu verstärken;

d) in Bezug auf Projekte und Programme die Kontakte mit den betreffenden Partnerprogrammen, -organisationen und -organen beizubehalten und zu vermehren und den Konsultationsmechanismus zu verbessern, um deren Ausführung zu erleichtern;

e) sich wann immer möglich mit den Organisationen und Institutionen der Liga der arabischen Staaten zusammen an der Durchführung und Umsetzung von Entwicklungsprojekten in der arabischen Region zu beteiligen;

f) den Generalsekretär bis spätestens zum 30. Juni 2002 über den Stand ihrer Zusammenarbeit mit der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen und insbesondere über die Folgemaßnahmen zu den auf früheren Tagungen der beiden Organisationen verabschiedeten multilateralen und bilateralen Vorschlägen zu unterrichten;

7. *fordert* die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *außerdem auf*, ihre Zusammenarbeit mit der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen in den folgenden vorrangigen Sektoren zu intensivieren: Energie, Entwicklung ländlicher Gebiete, Wüstenbildung und Grünzonen, Ausbildung und Berufsausbildung, Technologie, Umwelt sowie Information und Dokumentation;

8. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten regelmäßige Konsultationen zwischen Vertretern des Sekretariats der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten zur Überprüfung und Stärkung der Koordinierungsverfahren zu fördern, mit dem Ziel, die Durchführung und Weiterverfolgung der multilateralen Projekte, Vorschläge und Empfehlungen zu beschleunigen, die auf den Tagungen der beiden Organisationen verabschiedet wurden;

9. *empfiehlt* den Vereinten Nationen und allen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, bei Projekten, die in der arabischen Region durchgeführt werden, in möglichst

weitem Umfang arabische Institutionen und Fachleute heranzuziehen;

10. *erklärt erneut*, dass zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Überprüfung und Bewertung der erzielten Fortschritte alle zwei Jahre eine allgemeine Tagung der Vertreter des Systems der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten stattfinden soll und dass ebenfalls alle zwei Jahre gemeinsame interinstitutionelle sektorale Tagungen veranstaltet werden sollen, die sich mit vorrangigen und für die Entwicklung der arabischen Staaten sehr wichtigen Bereichen befassen, auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen;

11. *empfiehlt*, im Laufe des Jahres 2002 am Amtssitz der Liga der arabischen Staaten in Kairo eine sektorale Tagung zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten über den Einsatz von Informationstechnologien in der Entwicklung abzuhalten;

12. *empfiehlt außerdem*, dass die nächste allgemeine Tagung über Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Sekretariate der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen im Laufe des Jahres 2003 abgehalten werden soll;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

14. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

## RESOLUTION 56/41

Verabschiedet auf der 80. Plenarsitzung am 7. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.29 und Add.1, eingebracht von: Australien, Barbados, Belarus, Chile, Dominikanische Republik, El Salvador, Fidschi, Frankreich, Indonesien, Irland, Israel, Japan, Kambodscha, Kanada, Kiribati, Komoren, Kuba, Kuwait, Malaysia, Marshallinseln, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Nauru, Nepal, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Palau, Papua-Neuguinea, Philippinen, Portugal, Salomonen, Samoa, Senegal, Seychellen, Singapur, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Vanuatu, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

### 56/41. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Pazifikinsel-Forum

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/1 vom 17. Oktober 1994, mit der sie dem Südpazifischen Forum Beobachterstatus gewährte,

*Kenntnis nehmend* von dem Kommuniqué der vom 3. bis 5. Oktober 1999 in Koror abgehaltenen dreißigsten Tagung des Pazifikinsel-Forums, auf der unter anderem vereinbart wurde,